



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An die
Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Frau Svenja Schulze
Stresemannstraße 128 – 130
10117 Berlin

Julia Klöckner
Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3813

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 523@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 523-51206/0036

DATUM

28/11/20

im Zuge des von der EU-Kommission eingeleiteten **Zweitverfahrens gegen Deutschland** und der damit drohenden Strafzahlungen arbeiten wir gemeinsam an der notwendigen, erneuten **Überarbeitung der Düngeverordnung**. Viele Landwirtinnen und Landwirte fürchten um ihre Existenz. Die zusätzlichen Maßnahmen erfordern hohe Investitionen, z. B. in Ausbringungstechnik oder zusätzliche Lagerkapazitäten. Gleichzeitig werden Ertragseinbußen und Qualitätsverluste aufgrund der Düngungsbeschränkungen erwartet, die sich unmittelbar auf das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte auswirken.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass viele Bauern Nachfragen und erhebliche fachliche Zweifel, u. a. **an den Messnetzen der Länder**, haben. Das EU-Nitratmessnetz und das Messnetz zur Einstufung der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand nach § 7 der Grundwasserverordnung bilden die Grundlage zur Ausweisung nitratbelasteter Gebiete nach der Düngeverordnung. Das bedeutet, dass der Betrieb der Messnetze in den Ländern entscheidend dafür ist, welche zusätzlichen Anforderungen von der Landwirtschaft einzuhalten sind. Die Landwirtinnen und Landwirte **kritisieren die Messnetze der Länder dahingehend**, dass die **Verursachung der Nitratbe-**

lastung des Grundwassers nicht durchgehend nachvollziehbar abgebildet werde und zudem die zugrundeliegende Ermittlung **nicht transparent** sei. Insbesondere wird beanstandet, dass die Länder **uneinheitliche Messmethoden** zur Ermittlung der Nitratwerte im Grundwasser verwenden und die Anzahl und Lage der Messstellen **nicht transparent** seien. Eine Ungleichbehandlung der landwirtschaftlichen Betriebe, je nachdem, in welchem Bundesland sie sich befinden, sei somit vorprogrammiert.

Um Akzeptanz und Verständnis bei der Umsetzung der Düngeverordnung zu schaffen, ist es **unumgänglich**, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte nachvollziehen können, dass die Länder die Messstellen plausibel und nach fachlichen Kriterien sorgfältig ausgewählt haben und die **Nitratbelastung aus landwirtschaftlichen Quellen flächenrepräsentativ und zutreffend abgebildet** wird.

Liebe Svenja, innerhalb der Bunderegierung bist Du federführend für die Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie und die Nitratberichterstattung an die EU-Kommission zuständig. Auch wenn für die Gewässerüberwachung einschließlich des Betriebs der Messnetze die Wasserbehörden der Länder zuständig sind, liegt es auch in Deiner **Verantwortung, den Vorwürfen zu den Messnetzen nachzugehen**. Ich bitte Dich, gemeinsam mit den Ländern umgehend Transparenz bei den deutschen Messstellennetzen zu schaffen. Ich erwarte, dass sich jetzt die für die Gewässerüberwachung zuständigen Behörden der Länder der Kritik an den Messnetzen stellen und substantiiert darlegen können, dass ihre Messnetze sachgerecht gewählt wurden. Dort, wo Mängel feststellbar sind, müssen die Messstellennetze kurzfristig nachgebessert werden. Die Kommission hat bei unseren jüngsten Kontakten zu erkennen gegeben, eine **stärker differenzierte Ausweisung** der belasteten Gebiete zu unterstützen. Diesen Ansatz sollten wir weiterverfolgen und dabei eine **verusachergerechte Lösung** anstreben.

Mit herzlichen Grüßen

